

«Zytig läse, Zytig läse ...Stopp!», schallt es durch die Schulsporthallen der Schweiz. Von Primar- bis Berufs- und Mittelschulen gibt aktuell der Bund die Anzahl der Sportlektionen im Rahmen des Sportförderungsgesetzes vor. Der Bund hat auch ein Schulsportobligatorium festgelegt: Jeder Kanton muss auf besagten Schulstufen mindestens drei Sportlektionen pro Woche anbieten.

Dieses Obligatorium könnte im Rahmen des Reformprojekts «Entflechtung 27» des Bundes bald aufgehoben werden. Somit wäre es künftig den Kantonen freigestellt, ob und in welchem Umfang sie weiterhin Schulsport anbieten. Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts können die Kantone ihre Haltung einbringen. Die Kantone haben mit Problemen wie Hallenmangel zu kämpfen. Dazu kommen unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen. Deshalb sorgt man sich in Politik und Bevölkerung bereits um den Erhalt des Schulsports, sollte das Obligatorium fallen.

Nationaler und kantonaler Widerstand

Die Basler SP-Nationalrätin Sarah Wyss macht sich mit einem Vorstoss im Parlament für den Schulsport stark. In seiner Antwort darauf sagt der Bundesrat nun, er gehe davon aus, dass der Sportunterricht auch bei den Kantonen einen hohen Stellenwert genieße und dass die Kantone in der Lage seien, wichtige Bildungsinhalte auch ohne bundesrechtliche Detailsteuerung sicherzustellen.

Sarah Wyss, die vor ihrer Zeit in Bern auch im Grosse Rat politisierte, nimmt den Kanton Basel-Stadt in die Pflicht: «Ich erwarte und hoffe, dass der Kanton Basel-Stadt sich bei der Konsultation gegen die Aufhebung des Sportobligatoriums

positioniert.» Es brauche nun die kantonalen Parlamente, damit man in der Schweiz nicht um den Schulsport in seiner bisherigen Form zittern müsse, meint Wyss.

Denn sie befürchtet, dass viele Kantone aufgrund des bereits bestehenden Platzmangels für Schulsport bei Sport- und Schwimmhallen die bisher drei obligatorischen Sportlektionen pro Woche kürzen. «Dies wäre

besonders absurd, weil heutzutage immer grösseren Wert auf Massnahmen zur Gesundheitsförderung gelegt wird, wovon der obligatorische Schulsport ein wichtiger Bestandteil ist», sagt die Nationalrätin. Gesundheitsförderung abzubauen, sei zudem finanzpolitischer Irrsinn, weil dies langfristig zu hohen Kosten führen würde.

Die beiden Basel geben derzeit keine Auskunft zur Haltung

der Kantone; in den beiden Kantonsparlamenten sind Vorstösse zum Thema hängig.

Baselland: Kantonales Obligatorium gefordert

Die Basler SP-Grossrätin Sasha Mazzotti, eine Parteikollegin von Wyss, hat hierzu eine Interpellation eingereicht. Sie erkundigt sich darin nach der Haltung der Regierung zum Sportobligatorium. Im Nach-

barkanton hat sich SP-Landrat Roman Brunner dem Anliegen angenommen und einen Fragekatalog an die Regierung deponiert. Dass der Kanton Baselland sofort Sportstunden abbauen würde, hält Brunner für unwahrscheinlich, betont aber: «Eine Aufhebung des Obligatoriums würde jedem Kanton Tür und Tor für Sparmassnahmen öffnen. Je nach finanziellem Druck würden einige Kantone

wohl Einsparungen beim Schulsport vornehmen.» Brunner bedauert vor allem, dass der Kanton bereits in Eigenregie seine Position festgelegt hat: «Wir hätten gerne die Haltung des Kantons Baselland bei der Konsultation beeinflusst. Leider wurde diesbezüglich kein Austausch möglich gemacht.» Falls das nationale Obligatorium fallen sollte, erwartet Brunner, dass Baselland ein kantonales Schulsportobligatorium gesetzlich verankert.

Wie seine SP-Kollegin Wyss nimmt auch Roman Brunner Bezug auf die Kosten, die bei einer Streichung des Obligatoriums anfallen könnten: «Angesichts der hohen Gesundheitskosten, die durch Bewegungsmangel jedes Jahr anfallen, ergibt es keinen Sinn, dass ein präventives Mittel wie das Schulsportobligatorium nicht bundesgesetzlich verankert sein soll.» Nebst den Stimmen aus der Politik regt sich auch Widerstand aus der Bevölkerung. In einer Online-Petition wird der «Erhalt verbindlicher Mindestvorgaben für den Schulsport» gefordert. Bereits über 20'000 Menschen haben unterschrieben.

Das Projekt «Entflechtung 27»

Das Bundesprojekt Entflechtung 27 hat zum Ziel, die Zuständigkeiten zwischen Kantonen und Bund klarer zu regeln. Im Rahmen dieses Unterfangens sollen 21 Aufgabenbereiche «entflochten» werden. Das Sportobligatorium ist einer davon. Gemäss Artikel 68 der Bundesverfassung fördert der Bund den Sport, kann Vorschriften über den Jugendsport erlassen und den Sportunterricht für obligatorisch erklären. Die Kantone konnten im Rahmen der Vernehmlassung ihre Vorschläge beim Bundesrat deponieren. Dieser wird Ende 2027 seine konkreten Pläne vorlegen.



Bis jetzt müssen die Kantone mindestens drei Sportlektionen pro Woche durchführen. Bild: Sandra Ardizzone

Schulsport in der Defensive

Im Projekt «Entflechtung 27» will der Bund Zuständigkeiten neu regeln. Bald könnten die Kantone deshalb frei über die Anzahl Sportlektionen entscheiden.